Mitteilungsblatt der Gemeinden Dachsberg und Ibach

www.dachsberg.de

Herausgeber und Herstellung:
Gemeindeverwaltung Dachsberg
Gemeindeverwaltung Ibach
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser
oder der/die von ihm Beauftragte.
Wittenschwand, Rathausstraße 1
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33
e-mail: gemeinde@dachsberg.de

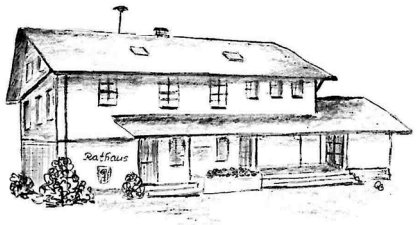

www.ibach-schwarzwald.de

Freitag, 22. Juli 2022 Nummer 28

Der Spruch der Woche:

„Der Egoist duldet keinen Egoismus."

Joseph Roux

50 Jahre Gemeinde Dachsberg

1971-2021

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

zum 01. Januar 1971 haben sich die bis dahin selbständigen Gemeinden Urberg, Wittenschwand, Wolpadingen und Wilfingen zur Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald) zusammengeschlossen.

So ein Jubiläum sollte natürlich gebührend gefeiert werden. Früh war jedoch absehbar, dass ein „Fest für alle Einwohner" der Gemeinde, ohne „Corona-Einschränkungen" nicht möglich sein würde. Das Dachsberger Gemeindejubiläum musste daher erst einmal pausieren.

Da der offizielle Festakt pandemiebedingt im Jahre 2021 nicht stattfinden konnte, wird dieser am 31. Juli 2022 gebührend nachgeholt. An diesem Sonntag wird es im Rahmen der „24. Dachsberger Kohlenmeilertage" in und um das Festzelt auf dem Waldsportplatz in Wolpadingen, einen Tag vor allem der Begegnung geben. Dabei werden wir unter anderem den Blick um 50 Jahre zurückwerfen. Zum anderen kann auch der Blick in die Zukunft gerichtet werden – wie können wir in den nächsten Jahren unsere Gemeinde weiter gestalten?

Wir möchten Sie heute schon auf diese Veranstaltung aufmerksam machen und recht herzlich hierzu einladen. Es ist folgendes Programm vorgesehen:

Sonntag, 31. Juli

10.00 Uhr	Gottesdienst im Festzelt
11.00 Uhr	Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Gemeinde Dachsberg Begrüßung und Ansprachen
anschl.	Jubiläumsfrühschoppen
ca.13 Uhr	Feierliches In-Glut-Setzen des Kohlenmeilers
ab 14 Uhr	Nachmittagsprogramm mit Darbietungen verschiedener Vereine

Ehrenamtspreis der Gemeinde Dachsberg

Im Rahmen der Jubiläumsfeier wird die Gemeinde Dachsberg den Ehrenamtspreis für das Jahr 2021 verleihen. Wir wollen mit dieser Preisverleihung dazu beitragen, das ehrenamtliche und freiwillige bürgerschaftliche Engagement sichtbar zu machen und Menschen ehren, die sich in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient machen.

Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Rathaus Dachsberg **Tel. 07672/9905-0**
Fax: 07672/9905-33

Öffnungszeiten:

Montag	8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Dienstag u. Mittwoch	8 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr
Freitag	8 - 12 Uhr

Rathaus Ibach Tel. 07672/842
Öffnungszeiten:
Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr, Donnerstag, 08.30 bis 12.00 Uhr

Tourist-Information Tel. 07672/9905-11
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg
Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist an folgenden Tagen geöffnet:
donnerstags und sonntags von 14 – 16 Uhr
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

Bürger für Bürger Dachsberg e.V.
Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

Landratsamt Waldshut **07751/86-0**
Montag 08.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)
Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr
Die **KFZ-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr: **07751/86-5401**

Polizeiposten St. Blasien **07672 / 92228-0**
Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
Notruf **110**
allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst **116 117 (Anruf kostenlos)**
zahnärztl. Bereitschaftsdienst: **http://www.kzvbw.de**

Notfalldienst:
Spital Waldshut: **07751/85-0**
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 9-13 und 15-19 Uhr
Spital Bad Säckingen:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 9-13 und 15-19 Uhr
Gift-Notruf **0761/19240**
Krankentransporte **07751/19222**

EnergieDienst AG
Störungsnummer **07623/921818**
Servicenummer **07623/921242**

Sozialstation St. Blasien e.V.
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien **07672/2145**

Dorfhelferinnen-Einsatzleitung
Raphaela Gunkel - ☎ **07741/966053** **mobil 0173/4122399**

Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen
Caritassozialdienst – Beratung in versch. sozialen Belangen (Petra Lohmann) Sprechstunde in St. Blasien in den Räumen der Sozialstation, Friedhofstraße 8, 1. Stock:
mittwochs, 13.30 bis 17.00 Uhr – ☎: 07672/481882

Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen
Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/5535890
www.dw-hochrhein.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Ehe- Familien- und Lebensberatung

DRK Servicestelle SeniorInnen
Beratung rund um das Thema „Altern“
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.
www.drk-saeckingen.de

Hospizdienst e.V.
Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen
☎ 07751/802-333

Suchtprobleme? - Wir helfen!
Für Betroffene und Angehörige
bwlv. Fachstelle Sucht Waldshut
Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel
☎ 07751/89668-0
Jugend- und Drogenberatung
☎ 07751/89677-0
www.bw-lv.de

Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.
Info: ☎ 07751/3553

Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt
Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)
Email: beratung@frauenhaus-wt.de www.frauenhaus–wt.de

Lebenshilfe Südschwarzwald
FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut
donum vitae – Staatl. anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 www.dv-hochrhein.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
Info ☎ 0711/669110
Mo - Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen
Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kath. Pfarramt **07672 / 738**
der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach
Ev. Pfarramt St. Blasien **07672 / 906009**

Für den Verkehrsteilnehmer - TÜV
1a-Autoservice Thomas Ebi
Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:
Dienstag, 26.07.2022 ab 15.00 Uhr
Donnerstag, 28.07.2022 ab 10.00 Uhr

Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!
um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

§ Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

Wichtige Mitteilung an alle Haushalte im Ortsteil Wolpadingen

Unterbrechung der Wasserzufuhr aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung

Wegen Reparaturarbeiten an der Wasserleitung ist es erforderlich, dass am **Dienstag**, den **26.07.2022**, im Zeitraum **von 08.00 bis ca. 12.00 Uhr,** die Wasserzufuhr abgestellt werden muss. Hiervon betroffen ist der gesamte Ortsteil Wolpadingen.
Wir bitten um Kenntnisnahme und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit der benötigte Wasserbedarf vorgehalten werden kann.
Für die Unterbrechungen der Wasserversorgung, bitten wir um Ihr Verständnis.
Das Bürgermeisteramt

Einladung

zu der am **Dienstag, den 26. Juli 2022** um **19:30 Uhr** im **Sitzungszimmer des Rathauses** in Dachsberg-Wittenschwand stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung
3. Kindergarten St. Georg, Wittenschwand, Bericht über Kuratoriumssitzung, Situationsbericht, Anpassung der Elternbeiträge
4. Waldwegeunterhaltung, Information und Beschlussfassung zur Durchführung von Waldwegeunterhaltungsmaßnahmen 2021
5. Photovoltaikanlagen für kommunale Gebäude, Beratung und Beschlussfassung zur Installierung von Photovoltaik-Aufdach-Anlagen
6. Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von Dachgauben im bestehenden Wohngebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 138/1, Gemarkung Urberg, Alpenblickweg 2, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
7. Bauantrag zur Errichtung eines Carports als Anbau an das bestehende Wohngebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 145/1, Gemarkung Urberg, Alpenblickweg 3, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
8. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bzw. in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes bekanntgegeben.
Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Das Bürgermeisteramt
Dr. Stephan Bücheler
Bürgermeister

Breitbandausbau in Dachsberg

Zurzeit werden die Streckenkabel zwischen den Schächten eingeblasen und in den Schächten gespleißt. Für diese Arbeiten ist normalerweise kein Zutritt in die Häuser durch die ausführende Firma STW nötig. Falls die Einblasfirma STW weitere Kapazitäten frei hat, werden die Einblasarbeiten der Lichtwellenkabel (LWL) und das Setzen der Abschlusspunkte (APL) in die Häuser durchgeführt. Die Terminabsprache wird die beauftragte Firma STW direkt mit den Hauseigentümern klären. Die Hauseigentümer werden darum gebeten, den Arbeitern den Zugang zur Montagestelle im Haus zu gewähren und bei Abwesenheit eine Kontaktperson zu benennen.

§ Amtliche Bekanntmachungen Ibach

Einladung

zu der am **Montag, den 25. Juli 2022 um 20:00 Uhr** im **Sitzungszimmer des Rathauses** in Ibach-Oberibach stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
Es wird um Beachtung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Auflagen gebeten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Frageviertelstunde für Bürger
2. Überwachung der Abwasseranlagen der Gemeinde Ibach, Bekanntgabe der letzten Untersuchungsergebnisse
3. Kindergarten St. Georg, Wittenschwand, Bericht über Kuratoriumssitzung, Situationsbericht, Anpassung der Elternbeiträge
4. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf Grundstück Flurst. Nr. 10, Alpenblick 29a, Ortsteil Oberibach, Gemarkung Ibach, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
5. Bauantrag zur Errichtung und Anbau eines Rinderstalls an das bestehende Ökonomiegebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 1447, Am Brühl 9, Ortsteil Unteribach, Gemarkung Ibach, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
6. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Das Bürgermeisteramt
Helmut Kaiser
Bürgermeister

Kreisstraße 6591 (Schwarze Säge) zwischen Lindau und dem Abgang nach Rotzingen (K 6598) wegen Bauarbeiten gesperrt

Seit Montag, den 18. Juli 2022, ist mit Straßenbauarbeiten an der K 6591 bei der Schwarzen Säge begonnen worden. Die K 6591 verläuft zwischen Lindau und dem Abgang nach Rotzingen (K 6598). Die Arbeiten auf der K 6591 erfolgen im Bereich der

Schwarzen Säge, beginnend nördlich der Gemeindestraße nach Hartschwand und südlich dem Anschluss an die Verbindungsstraße nach Ibach. Die Baumaßnahme kann nur unter Vollsperrung ausgeführt werden. **Die gesamte Baumaßnahme soll voraussichtlich bis zum 29. Juli 2022 abgeschlossen sein.**
Auf einer Länge von etwa 2.500 m wird der vorhandene Fahrbahnbelag in einer Stärke von etwa 4 cm angefräst und eine neue Asphalttragschicht und eine Asphaltdeckschicht eingebaut. Im Zuge der Bauarbeiten werden zusätzlich die schadhaften Teile der Straßenentwässerung erneuert.
Die Baumaßnahme verursacht beim Landkreis Kosten in Höhe von voraussichtlich 485.000, – €.
Während der Vollsperrung, die am 18. Juli 2022 um 7 Uhr begonnen hat, wird eine Umleitung eingerichtet. Der Verkehr von Lindau kommend wird über die K 6528 (Verbindung zw. Lindau und Wehrhalden)/ L 151 (Murgtalstraße)/ K 6532 (Engelschwand)/ K 6531(Strittmatt/ Hartschwand) geleitet. Für die Gegenrichtung gilt dies entsprechend.
Vor dem Hintergrund, dass durch diese notwendige Baumaßnahme die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer deutlich erhöht wird, bittet das Landratsamt Waldshut alle von der Maßnahme betroffenen Bürger um Verständnis für während der Baumaßnahme auftretende Behinderungen.

Breitbandausbau in Ibach

Die Fa. Stoll Bau behebt im Bereich Hofrain die vorhandenen Ausführungsmängel im Tiefbau.

§ Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungsaufforderung der Gemeindekasse

Folgende Forderungen waren zur Zahlung fällig:
Gemeinde Dachsberg:
20.07.2022: Wasser-/Abwasserabschlag 2/2022
Konto bei der Sparkasse St. Blasien
IBAN DE07668052230000000067
Gemeinde Ibach
15.07.2022: Wasser-/Abwasserabschlag 2/2022
Konto bei der Sparkasse St. Blasien
IBAN DE78680522300000001990
Wir bitten um Beachtung!

Gutachterausschuss vor Ort

Die Grundsteuerreform 2025 ist in aller Munde. – Der Gemeinsame Gutachterausschuss für den Landkreis Waldshut West möchte die Immobilienbesitzer der Gemeinden Dachsberg und Ibach bei der Abgabe der Grundsteuererklärung unterstützen:
Im August kommt der Leiter der Geschäftsstelle und Vorsitzende des Gemeinsamen Gutachterausschusses Dr. Bernhard Greiner an zwei Abenden in die Gemeinden Dachsberg und Ibach.
Ziel der Veranstaltung ist es, den Immobilienbesitzern in Dachsberg und Ibach Fragen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform 2025 zu beantworten und im persönlichen Gespräch Hilfestellung bei den für die Steuererklärung notwendigen Daten zu geben.
Herr Greiner hat die aktuellen Bodenrichtwerte im Gepäck und kann über das GIS-Programm weitere notwendige Daten abrufen. Mit der Veranstaltung sollen insbesondere auch Mitbürgern unterstützt werden, die keinen eigenen Zugang zum Internet haben.
Folgende Termine für die Dachsberger und Ibacher Immobilienbesitzer sind vorgesehen:
Montag, 01.08.2022 Rathaus Dachsberg von 16 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag, 30.08.2022 Rathaus Ibach von 16 Uhr bis 18 Uhr
Die Termine sind nicht gemeindegebunden, Immobilienbesitzer aus Dachsberg und Ibach können an den jeweiligen Terminen teilnehmen.

Grundsteuerreform 2025

Bodenrichtwerte
Die Bodenrichtwerte für die Grundsteuerreform 2025 erhalten Sie über www.boris-bw.info. In diesem System sind die aktuellen Bodenrichtwerte, Flurst. Nr., Flurstückgröße sowie auch ein Lageplan abrufbar.

Durchführung von Mulcharbeiten

Bewirtschaftung und Pflege landwirtschaftlich nutzbarer Grundstücke
Grundstücksbesitzer von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken sind gemäß § 26 des Landschafts- und Landeskulturgesetzes verpflichtet, für die Bewirtschaftung ihrer Grundstücke Sorge zu tragen, um eine Beeinträchtigung der Landeskultur und der Landespflege zu verhindern. Landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke müssen mindestens einmal pro Jahr gemäht oder ordnungsgemäß beweidet werden. Falls die Grundstücksbesitzer ihrer Bewirtschaftungspflicht nicht nachkommen, lässt die Gemeinde die Bewirtschaftung im Rahmen einer Ersatzmaßnahme kostenpflichtig durchführen. Geplant ist so der Einsatz eines Mulchgerätes ab Ende August. Die Grundstücksbesitzer nicht bewirtschafteter Flächen werden nun aufgefordert und gebeten, ihrer Bewirtschaftungspflicht nachzukommen oder die Grundstücke kostenpflichtig durch die Gemeinde mulchen zu lassen.
Anmeldungen für die Ersatzmaßnahme sind bis spätestens 12. August 2022 an die Gemeindeverwaltung Dachsberg, Tel. 07672/9905-22 zu richten.

Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien

Bekanntmachung

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2021 des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien liegt in der Zeit von Montag, den 01. August 2022 bis Dienstag, den 09. August 2022 im Rathaus St, Blasien -Zimmer 21- während der üblichen Dienstzeit zur Einsicht durch den Bürger und Abgabepflichtigen gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg aus.

St. Blasien, den 18. Juli 2022

Adrian Probst
Verbandsvorsitzender

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

(Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 04. Juli 2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	74.453,99 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-62.033,68 €
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	12.420,31 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	12.420,31 €
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.965,76 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-73.191,49 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-1.225,73 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-0,00 €
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00 €
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.225,73 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00 €
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.225,73 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-2,40 €
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	106.123,65 €
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.228,13 €
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	104.895,82 €
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	3.218,28 €
3.3	Finanzvermögen	105.045,53 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite** (Summe aus 3.1 bis 3.5)	**108.263,81 €**
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Kapitalrücklagen	104.970,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	3.218,28 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	75,53 €

3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite** (Summe aus 3.7 bis 3.13)	**108.263,81 €**
4.	**Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**	
	(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)	

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs[1]		Ergebnisse des Haushaltjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital / Kapitalrücklage
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände[2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.549,69	0,00	92.549,69
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		12.420,31				12.420,31		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								0,00
13	vorläufige Endbestände						12.420,31	0,00	92.549,69
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-12.420,31	0,00	12.420,31
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz [3]								0,00
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		104.970,00	0,00	104.970,00

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden.
2) Die Werte in den Spalten 3 bis 8 entsprechen den Werten in den Zeilen 18 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht
3) optional

5. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

St. Blasien, den 18. Juli 2022

Adrian Probst
Verbandsvorsitzender

Polizeiverordnung des Landratsamts Waldshut über das Verbot des Anzündens oder Unterhaltens von Feuer oder offenen Lichtes im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald.

Aufgrund von § 70 Nr. 2 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz – LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995 (GBl. S. 685), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (GBl. S. 161, 162), in Verbindung mit §§ 1, 17 des Polizeigesetzes vom 6. Oktober 2020 (GBl. 2020, S. 735, ber. S. 1092), wird verordnet:

§ 1

Das Anzünden oder Unterhalten von Feuer oder von offenem Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald, auch und insbesondere innerhalb eingerichteter und gekennzeichneter Feuerstellen (z.B. Grillplätze), ist auf allen Waldflächen des Landkreises Waldshut untersagt.

§ 2

Ordnungswidrig nach § 83 Abs. 2 Nr. 7 LWaldG handelt, wer entgegen § 1 Feuer oder offenes Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald anzündet oder unterhält.

§ 3

Die Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 12.08.2022 außer Kraft.

Landrat Dr. Martin Kistler
Waldshut, den 12.07.2022

Rechtsverordnung des Landratsamtes Waldshut über die Einschränkung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs vom 11.07.2022

Das Landratsamt Waldshut hat aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts entschieden, den wasserrechtlichen Gemeingebrauch zur Entnahme von Wasser aus sämtlichen oberirdischen Gewässern einzuschränken. Mit nachstehender Rechtsverordnung vom 11.07.2022 wird das Entnehmen von Wasser aus sämtlichen oberirdischen Gewässern in allen kreisangehörigen Gemeinden untersagt, wenn es sich um Entnahmen

mittels Pumpvorrichtungen handelt und die genannten Wasserstände an den ausgewählten Referenzpegeln für die jeweils zugeordneten Gemeinden erreicht bzw. unterschritten werden. Die Gemeindeverwaltung bittet um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung der nachfolgenden Verordnung:

Aufgrund § 21 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 und § 82 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2013 (WG), in der aktuell gültigen Fassung, wird verordnet:

§ 1
Anordnungszweck

Im Interesse des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, der Sicherstellung der Erholung und des Schutzes der Natur schränkt das Landratsamt Waldshut den in § 20 Abs. 1 WG normierten wasserrechtlichen Gemeingebrauch mit dieser Rechtsverordnung ein.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für sämtliche öffentlichen oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Landkreises Waldshut, ausgenommen den Rhein.
(2) Die Übersichtskarte mit Zuordnung der Städte und Gemeinden zu den Referenzpegeln ist Bestandteil dieser Verordnung. Die Verordnung mit Karte ist auf der Internetseite des Landratsamtes Waldshut (www.landkreis-waldshut.de) einsehbar. Eine Ausfertigung ist im Amt für Umweltschutz des Landratsamtes Waldshut am Standort Tiengen in Waldshut-Tiengen, Industriestraße 2 zur kostenlosen Einsichtnahme während der Sprechzeiten niedergelegt.

§ 3
Verbote

Das Entnehmen von Wasser **(z.B. zum Bewässern von Grundstücken)** aus sämtlichen oberirdischen Gewässern in den aufgeführten Städten und Gemeinden wird untersagt, **wenn es sich um das Entnehmen mittels Pumpvorrichtungen handelt** und wenn die genannten Wasserstände der Referenzpegelwasserstände für die jeweils zugeordneten Gemeinden wie folgt erreicht bzw. unterschritten werden:

Gewässerpegel an der Alb in Sankt Blasien:
ab einem Wasserstand am Pegel von **20 cm oder weniger**
für die Städte und Gemeinden Albbruck, Bad Säckingen, Bernau, Bonndorf im Schwarzwald, Dachsberg (Südschwarzwald), Dogern, Görwihl, Grafenhausen, Häusern, Herrischried, Höchenschwand, Ibach, Laufenburg (Baden), Murg, Rickenbach, Sankt Blasien, Todtmoos, Ühlingen-Birkendorf, Waldshut-Tiengen, Wehr, Weilheim;

Gewässerpegel an der Wutach in Oberlauchringen:
ab einem Wasserstand am Pegel von **55 cm oder weniger**
für die Städte und Gemeinden Eggingen, Lauchringen, Stühlingen, Wutach, Wutöschingen;

Gewässerpegel am Kotbach in Oberlauchringen:
ab einem Wasserstand am Pegel von **15 cm oder weniger**
für die Gemeinden Dettighofen, Hohentengen am Hochrhein, Jestetten, Klettgau, Küssaberg, Lottstetten.

Hinweis:
Die Wasserstände für die vorgenannten 3 Pegel (bei Wutach und Kotbach inkl. Tendenz) können im **Internet** unter der Adresse https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/ in der dortigen Pegelkarte durch Anklicken der Pegelstandorte, über die App „Meine Pegel“ oder über die **automatische Telefonansage** abgefragt werden. Bei Letzterer können wahlweise die Daten für einen oder mehrere Pegel oder alle Pegel eines Flussgebietes abgerufen werden. Die Auswahl erfolgt in einem Dialog. Sie erhalten über die Telefonansage auch den Lagebericht. Tel. **0721 / 9804-61** (und weitere Anschlüsse bis zur Endnummer -65).

§ 4
Befreiung

(1) Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern, für die eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt, werden von dem Verbot ausgenommen. Die in der wasserrechtlichen Erlaubnis fixierten Entnahmemengen sind einzuhalten.
(2) Das Landratsamt Waldshut als untere Wasserbehörde kann im Einzelfall auf Antrag eine widerrufliche Befreiung von dem In § 3 normierten Verbot erteilen, sofern eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist. Die Befreiung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
   a. dem Verbot nach § 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
   b. gegen die Bedingungen oder Auflagen einer nach § 4 erteilten Befreiung verstößt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung auf der Homepage des Landratsamtes Waldshut in Kraft.

Waldshut-Tiengen, den 11.07.2022
Dr. Martin Kistler Landrat
Landratsamt Waldshut Amt für Umweltschutz
-Untere Wasserbehörde-

STADTRADELN 2022

Vielen Dank für die Beteiligung
73 aktive Radlerinnen und Radler legten zusammen 22.149 km in drei Wochen zurück.
Bei der zum ersten Mal in Dachsberg durchgeführten Aktion STADTRADELN, initiiert vom Klimabündnis, legten die für Dachsberg 6 radelnden Teams im Zeitraum vom 18.06. bis 08.07. insgesamt 22.149 km mit dem Fahrrad zurück und vermieden dabei 3,4 Tonnen Kohlendioxid (CO^2).
Das Team mit den meisten angemeldeten Personen war "das Offene Team-Dachsberg" mit 24 Anmeldungen, gefolgt vom Team "Büro Bücheler&Kollegen“ mit 17 Anmeldungen.
Die meisten Kilometer pro teilnehmende Personen wurden hingegen in anderen Teams erreicht. Das Team "Dachsbiker" radelte durchschnittlich 387 km pro Teilnehmer, gefolgt vom Team "Büro Bücheler&Kollegen“ mit 334 km.
Weitere Auswertungen und der Vergleich zu anderen Kommunen im Kreis Waldshut finden Sie auf der Internetseite www.stadtradeln.de/kreis-waldshut.
Die Gemeinde Dachsberg plant auch im nächsten Jahr wieder teilzunehmen und hofft, dass noch mehr Menschen mit Spaß an diesem Wettbewerb mitradeln und auch im Alltag im Sinne von Klimaschutz und eigener Gesundheit kräftig in die Pedale treten.
Auch eine Verlosung im Rahmen des Stadtradelns hat unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden, welche die „Dachsberg-Tour“ gemeistert haben. Der Gewinner erhält eine Einladung mit Verzehrgutschein zur Jubiläumsfeier 50-Jahre Gemeinde Dachsberg, am 31.07.2022 auf dem Waldsportplatz in Wolpadingen. Bürgermeister Dr. Bücheler wird den Gutschein überreichen und sich für die Teilnahme an der dreiwöchigen Aktion bedanken.

Aus dem Gemeinderat Dachsberg

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.07.2022

1. Frageviertelstunde für Bürger
Es werden keine Fragen gestellt.

2. Überwachung der Abwasseranlagen der Gemeinde Dachsberg, Bekanntgabe der letzten Untersuchungsergebnisse
Die Reinigungsleistungen der Abwasseranlagen der Gemeinde werden in regelmäßigen Abständen im Auftrag des Landratsamtes untersucht. Bei der letzten Untersuchung wurden im Ablauf der Nachklärung auf der Kläranlage Urberg erhöhte Phosphor-Werte gemessen. Im Wesentlichen ist dies auf eine langanhaltende Trockenperiode, bzw. aufgrund geringer Fremdwasseranteile bedingt. Zudem bestehen technische Probleme, die aufgrund derzeit mangelnder Verfügbarkeit von Ersatzteilen, die Arbeiten beeinträchtigen. Es handelt sich um die 1. Überschreitung der Werte in den letzten Jahren, bei mehrfacher Überschreitung in Folge kann dies negative Auswirkungen bei der Berechnung der Abwasserabgabe zur Folge haben. Die weiteren Untersuchungsparameter bestätigen die Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen.

3. Breitbandausbau, Fortführung, Bekanntgabe Angebote und Beschlussfassung über Vergabe
In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.05. wurde umfassend über das seit dem 09.03.2022 anhängige Insolvenzverfahren der Fa. Stark Energies GmbH informiert. In Folge der Insolvenz wurden die Verträge zwischen den IKZ-Gemeinden und der Fa. Stark Energies gekündigt, die Bauarbeiten sind seither zum Erliegen gekommen. Im weiteren Vorgehen haben die IKZ-Gemeinden, so auch der Gemeinderat der Gemeinde Dachsberg beschlossen, die Tiefbauleistungen von den LWL-Kabel-Montagearbeiten zu trennen und als eigenständige Lose zu definieren.
Hinsichtlich der noch ausstehenden LWL-Kabel-Montagearbeiten wurde festgelegt, die Arbeiten mit dem bestehenden Subunternehmen zu bestehenden Konditionen durch Schaffung direkter vertraglicher Beziehungen weiterzuführen. Die Aufträge wurden zwischenzeitlich an die Fa. STW erteilt und die Arbeiten fortgesetzt.
Die Arbeiten für die restlichen Kabelverlegungs- und Hausanschlussarbeiten, gleichzeitig auch Arbeiten zur Behebung von Ausführungsmängeln des vorherigen Unternehmens, wurden öffentlich ausgeschrieben.
Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung ging ein Angebot in Höhe von brutto 515.419,05 € bei der Gemeinde ein. Einziger Anbieter ist die Fa. Daniel Stoll Bau GmbH, Todtmoos. Darin sind Arbeiten zur Mängelbeseitigung des vorherigen Unternehmens in Höhe von brutto 34.966,11 € enthalten. Hierfür kann die vorliegende Gewährleistungsbürgschaft für Mängelansprüche in Anspruch genommen werden.
Die Prüfung ergab, dass sich das Angebot innerhalb des vom Planungsbüro veranschlagten Kostenrahmens befindet. Das Angebot liegt um 7,5 % unter der Baukostenschätzung. Auch im Vergleich mit den Ausschreibungsergebnissen der weiteren IKZ-Gemeinden ist das Angebot als wirtschaftlich und annehmbar zu bezeichnen.
Nach derzeitigem Planungsstand kann davon ausgegangen werden, dass trotz Insolvenz und Erschwernissen in der Bauausführung, die für das Projekt veranschlagten Gesamtkosten eingehalten und zu einem guten Abschluss für die Gemeinde gelangen werden.
Wann die Arbeiten fortgesetzt und zum Abschluss kommen, ist indes noch nicht abzusehen. Die Gemeinde ist bemüht, zumindest eine Teilinbetriebnahme des Netzes zu ermöglichen, sobald das Backbonenetz des Landkreises eine Versorgungssicherheit gewährleistet.
Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Daniel Stoll Bau GmbH, Todtmoos, den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zu erteilen.
(Abstimmung einstimmig)

4. Bauantrag zum Um- und Ausbau des Ober- und Dachgeschosses mit Einbau von Dachgauben zur Erweiterung des Wohngebäudes auf Grundstück Flurst. Nr. 5/1, Gemarkung Wolpadingen, Dorfstraße 17, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde
Der Bauherr beabsichtigt, die Wohnräume im Ober- und Dachgeschoss durch eine Umnutzung von Ökonomiebereichen zur Eigennutzung zu erweitern bzw. auszubauen. Durch die Erweiterung der bestehenden Dachgaube auf der Südseite sowie dem Einbau einer zusätzlichen Dachgaube auf der Nordseite können die

Nutzungsmöglichkeiten der Wohnräume zudem erweitert werden.
Das Grundstück ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Dies ist nach Ansicht der Gemeindeverwaltung vorliegend der Fall.
Die Erschließung ist durch die vorhandenen Anschlüsse des Grundstückes an die öffentlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen gesichert.
Der Gemeinderat begrüßt die Planung zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch eine Nachverdichtung im Bestand und erteilt dem Antrag sein Einvernehmen gemäß § 34 Abs. 1 i. V. m. § 36 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig wird die Bauherrschaft darauf hingewiesen, dass ein Schneeabgang vom Dach auf die angrenzende Gemeindestraße „Dorfstraße“ nicht erfolgen darf. Sofern erforderlich, ist dies im Rahmen der Bauausführung durch geeignete bauliche Maßnahmen sicherzustellen.
(Abstimmung einstimmig)

5. Bauantrag zur Errichtung von vier Camping Pod´s als Übernachtungsplätze und 1 Wäschehütte zur Ergänzung der gastronomischen Nutzung auf Grundstück Flurst. Nr. 66/6, Gemarkung Wittenschwand, Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde

Der bestehende Gastronomiebetrieb im Ortsteil Horbach beabsichtigt, auf einem Teil des Gaststättenareals, welches derzeit als Spielplatz für Kinder genutzt wird, für die Errichtung folgender baulicher Anlagen zu nutzen:

- Errichtung von sogenannte Pod´s bzw. Hobbit-Hütten in Holzbauweise
- Errichtung einer Wäschehütte

Dabei werden die Pod´s nur mit Strom versorgt. Die Nutzung der sanitären Einrichtungen erfolgt im Haupthaus des Klosterweiherhofes. Die dargestellte Nutzungsform soll hierbei kein Camping-Betrieb beinhalten, sondern eine Erweiterung des gastronomischen Angebotes darstellen.
Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bauherren und informiert das Gremium, dass mit Bauvorbescheid vom 22.03.2022 seitens des Baurechtsamt bestätigt wurde, dass vier POD´s zur Erweiterung der Übernachtungsmöglichkeiten für den Landgasthof, unter Einhaltung entsprechender Nebenbestimmungen, genehmigungsfähig sind.
Die betreffende Teilfläche befindet sich im Bereich des FFH- sowie Vogelschutzgebietes. Die Lage im FFH- und Vogelschutzgebiet steht dem Vorhaben aufgrund der bestehenden Vorbelastung des Grundstückes und der in diesem Bereich nicht ausgewiesenen Lebensraumtypen nicht entgegen. Im Rahmen einer bereits durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung sowie einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wurden zudem entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt.
Das Kreisforstamt empfiehlt, die angrenzenden Waldbestände in einer Tiefe von 30m dauerhaft als Niederwald zu bewirtschaften, um potentielle Gefahren zu minimieren. Zusätzlich prüft das Forstamt die Erforderlichkeit einer Waldumwandlungsgenehmigung für den in Frage stehenden Bereich.
Seitens der Gemeinde wird Bedarf für entsprechende touristische Angebote, gerade im Einzugsbereich des „Schluchtensteiges“, gesehen. Der Gemeinderat begrüßt und befürwortet die Planung und erteilt dem Bauantrag unter folgenden Hinweisen sein Einvernehmen:
Sofern für die Erstellung und Betrieb der geplanten Einrichtungen die Herstellung von Erschießungsanlagen bzw. ein Anschluss an öffentliche Versorgungseinrichtungen erforderlich werden sollte, sind diese nach Absprache mit der Gemeinde auf Kosten des Antragstellers herzustellen.
(Abstimmung einstimmig)

6. Bauantrag Kenntnisgabeverfahren zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Grundstück Flurst. Nr. 949, Gemarkung Wittenschwand, im Bebauungsplangebiet „Wittenschwand II-Mühlematt“ in Wittenschwand

Der Verwaltung wird die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Grundstück Flurst. Nr. 949, angezeigt. Der Vorsitzende begrüßt den anwesenden Bauherrn und erläutert den Umfang der Bauplanung sowie die Voraussetzungen zur Anwendung des Kenntnisgabeverfahrens.
Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes „Wittenschwand II-Mühlematt“ im Ortsteil Wittenschwand. Im Kenntnisgabeverfahren wird das Bauvorhaben der Gemeinde sowie der Baurechtsbehörde durch die Einreichung der Bauvorlagen nur zur Kenntnis gegeben. Der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass sein Entwurf den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht.
Der Bauherr kann in der Regel nach Ablauf eines Monats nach Eingang der vollständigen Bauvorlagen bei der Gemeinde mit dem Bau beginnen. Eine Genehmigung oder eine sonstige Zulassung erfolgt nicht.
Im Ergebnis ist die Anwendung des Kenntnisgabeverfahrens zulässig. Nach kursorischer Überprüfung durch die Gemeindeverwaltung werden die Vorschriften des Bebauungsplanes eingehalten, ebenso die Abstandsvorschriften.
Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis.
(Abstimmung einstimmig)

7. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

- Bericht über aktuelle Baumaßnahmen der Gemeinde:
  - Bau Erschließungsstraße Abwasserpumpwerk Vogelbach/Feuerwehrgerätehaus. Die Arbeiten zur Anlegung der Erschließungsstraße werden derzeit planmäßig durch die Firma Schleith fortgesetzt.
  - Sanierung der Ortsstraßen „Happenmoos“ und „Wiesenweg“, Ortsteil Happingen.
    Die Arbeiten verzögern sich derzeit coronabedingt. In Kürze werden weitere Arbeiten zum Austausch der Wasserschieber im Straßenbereich erfolgen.
  - Breitbandausbau
    Die Fa. STW hat die Kabelmontagearbeiten wieder aufgenommen. Derzeit werden Einblasarbeiten an den Kabelschächten und Verteileinrichtungen der Ortsnetze durchgeführt.
- Baugenehmigungen seit der letzten Sitzung:
  Seit der letzten Gemeinderatsitzung wurden folgende Genehmigungen durch das Baurechtsamt erteilt:
- Antrag Teilabbruch u. Wiederaufbau eines Gebäudeteiles zur Errichtung eines Vermarktungsraumes und 4 Ferienwohnungen, Flurst. Nr. 155, Ortsteil Wolpadingen

- Antrag Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flurst. Nr. 305, Ortsteil Wolpadingen
- Grundschule Dachsberg-Ibach, Neubesetzung der Schulleiterstelle
  Bürgermeister Bücheler informiert, dass die Stelle des Schulleiters zum 01.08.2022 vakant wird und neu zu besetzen ist. Das Verfahren zur Neubesetzung der Stelle obliegt der Schulverwaltung, die Stelle wurde bereits ausgeschrieben. Der Gemeinde steht als Schulträger lediglich ein Mitwirkungsrecht im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens zu, die Entscheidung hierüber trifft die staatliche Schulverwaltung. Aufgrund des noch laufenden Bewerbungsverfahrens erhält die Gemeindeverwaltung seitens des Schulamtes nur bedingt Auskunft über den Stand des Verfahrens. Die Verwaltung hofft, den Gemeinderat in Kürze über den aktuellen Stand des Verfahrens unterrichten zu können.
- Grundstücksangelegenheiten, Bebauungsplangebiet „Hölzle 1“
  Aufgrund einer zunehmenden Verschärfung der Situation im Bausektor sowie auf dem Kapitalmarkt, wurde die Bewerbung für das Baugrundstück Flurst. Nr. 95/15, zurückgezogen. Das Grundstück steht somit erneut zur Veräußerung.
- Gemeindejubiläum „50 Jahre Gemeinde Dachsberg“
  Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im vergangenen Jahr, konnten bislang keine Feierlichkeiten stattfinden. Das Gemeindejubiläum wird nachträglich am Sonntag, den 31.07.2022 im Rahmen der Dachsberger Kohlenmeilertage gefeiert. Bürgermeister Bücheler informiert über das Festprogramm. Insbesondere haben zahlreiche Ehrengäste, darunter Landrat Dr. Kistler sowie Gäste aus der Lokalpolitik und den Nachbargemeinden, ihre Teilnahme angekündigt. Auch wird die Verleihung des Ehrenamtspreises sowie die Inglut-Setzung des Meilers an diesem Tag stattfinden.
- Politischer Jugenddialog an der Fürstabt-Gerbert-Schule St. Blasien
  Der Vorsitzende berichtet über einen Dialog der Bürgermeister der Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien mit Schülern der Fürstabt-Gerbert-Schule. Im Dialog mit den Schülern wurde über Themen diskutiert, die für junge Menschen wichtig sind. So erfahren Verantwortliche auf lokaler Ebene, was junge Menschen bewegt. Die Schulleitung bedankt sich bei den Vertretern der Nachbargemeinden. Bürgermeister Bücheler äußert, dass er gerne für das Gespräch zur Verfügung gestanden habe, auch in Zukunft hierzu gerne bereit ist.
- Interessenkonflikt Land- Forstwirtschaft und Wolf
  Der Vorsitzende informiert über eine Veranstaltung zum Thema Wolf, am 25.07.2022 in Zell i. W., Gastredner ist Europaabgeordneter Andreas Schwab. Als Diskussionspartner stehen zudem weitere Vertreter der Forst- und Landwirtschaft sowie berührte Interessenverbände zur Verfügung.
- Aktion Stadtradeln 2022
  Die Gemeinde Dachsberg beteiligte sich in diesem Jahr zum ersten Mal an der Aktion „Stadtradeln“. Der Aktionszeitraum endete am 08.07.2022. Über 22.000 km wurden durch die Dachsberger Teilnehmer geradelt. Im Verhältnis betrachtet, belegt die Gemeinde somit den 3. Platz aller teilnehmenden Gemeinden im Landkreis Waldshut, unter den Teams der Parlamentarier, sogar Platz 1. Bürgermeister Bücheler dankt allen Mitwirkenden und hofft im nächsten Jahr erneut auf eine Teilnahme. Im Weiteren ist für das kommende Jahr eine Radtour in die französische Partnergemeinde St. Jean de Sixt, angedacht.
- § 2b-Umsatzsteuergesetz
  Der §2b UStG betrifft eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes dahingehend, dass Kommunen künftig für einige Leistungen Umsatzsteuer abführen müssen. Die Neuregelung beschäftigt die kommunalen Verwaltungen erheblich. Es gilt entsprechende Strukturen zu schaffen, die es der Gemeinde ermöglichen, den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Dies ist wiederum nur mit erheblichen Mehrbelastungen für die Gemeindeverwaltung möglich. Der Gemeinderat kritisiert eine zunehmende Bürokratisierung, hierdurch wird insbesondere auch das ehrenamtliche Engagement bei der Feuerwehr belastet.
- Flüchtlingsaufnahme in der Gemeinde Dachsberg
  Gemeinderat Lothar Behringer erkundigt sich über den Aufenthalt ukrainischer Flüchtlinge in der Gemeinde Dachsberg. Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit 43 Personen in der Gemeinde registriert sind und ausschließlich auf privater Basis untergebracht werden. Der Vorsitzende dankt den Mitmenschen für ihre humanitäre Hilfsbereitschaft und Unterstützung.
- Waldwegeunterhaltung
  Gemeinderat Willi Büchele äußert Besorgnis über eine allgemeine Verschlechterung des Zustandes der Waldwege. Umfangreiche Erntearbeiten der letzten Jahre hinterlassen erhebliche Spuren. Es wird an die Verursacher appelliert, entstehende Schäden zu beheben. Bürgermeister Bücheler berichtet, dass der Zustand jährlich durch den Waldwegebeirat thematisiert und erforderliche Maßnahmen veranlasst werden. Aktuell erfolgt eine Bestandsaufnahme dringlicher Maßnahmen durch den Leiter des Forstrevieres.

Müllentsorgung

Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Montag, 01. August 2022
Bio-Tonne: Montag, 25. Juli 2022
Blaue Tonne: Freitag, 12. August 2022
Gelber Sack: Donnerstag, 18. August 2022
jeweils ab 6.00 Uhr

Gemeinde Ibach

Restmüll: Montag, 01. August 2022
Bio-Tonne: Montag, 25. Juli 2022
Blaue Tonne: Montag, 25. Juli 2022
Gelber Sack: Montag, 01. August 2022
jeweils ab 6.00 Uhr

Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr „Gelber Sack“
Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55

Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Aus dem Fundbüro

Gefunden wurde in Wittenschwand:

- eine Schildkröte

Bitte melden Sie sich unter Tel. 07672/9905-0

Sprechtage

Rentensprechtag in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtag findet am **02.08.2022** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Hygienevorschriften im Rathaus einzuhalten sind.

Landratsamt Waldshut
– Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.
Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:
Mittwoch, den **10.08.2022** von 09.30 Uhr – 11.30 Uhr
Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:
Mittwoch, den **03.08.2022** von 9.30 Uhr – 11.30 Uhr
Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Hiob.
Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per ©: simone.hiob@landkreis-waldshut.de

Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien
Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr
Nächster Termin: 11.08.2022
Telefonische Voranmeldung unter 07751/801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

Caritasverband Hochrhein

Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen - ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein
Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen. **Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien**. Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, b.scholz@caritas-hochrhein.de (B. Scholz) anmelden**. Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**
Nächster Termin: 03.08.2022

SKM-Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Waldshut e.V.

Sprechstunden in St. Blasien
Stadtverwaltung St. Blasien von 14 – 14.30 Uhr
Nächster Termin: Montag, 19.09.2022

Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen

Nächstes Treffen am **Mittwoch, den 27. Juli 2022 um 19 Uhr** in den Räumen des Caritasverbandes, Poststr. 1 in Waldshut.
Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Wir wissen, dass die Hemmschwelle groß ist, aber die Sorgen und Probleme sind größer; schauen sie doch einfach einmal ganz unverbindlich bei uns vorbei.
Alle Informationen/Gespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Info`s unter: Barbara Scholz, Sozialarbeiterin, Caritasverband, Tel.: 07751-801133

Was sonst noch interessiert

Postfach Finanzamt Waldshut-Tiengen

Das Finanzamt Waldshut-Tiengen hat ihr Postfach 20 13 60 gekündigt.
Bitte senden Sie ab sofort sämtliche Post an folgende Adresse:
Finanzamt Waldshut-Tiengen
Bahnhofstr. 11
79761 Waldshut-Tiengen"

Kreisforstamt Waldshut

Kein Frischholzeinschlag zum gegenwärtigen Zeitpunkt!
Das Kreisforstamt bittet die Waldbesitzer, in den kommenden Wochen auf planmäßigen Frischholzeinschlag zu verzichten, da eine zeitnahe Vermarktung aufgrund der anstehenden Sommerpause der Sägewerke nicht möglich ist. Bereits jetzt eingeschlagenes Holz droht bis zum Verkauf im Spätsommer ein Wertverlust durch Bläuepilze.
Aufgrund der Witterung ist der Anfall von Borkenkäferholz regional immer noch sehr hoch. Dieses Holz hat aufgrund der Forstschutzsituation absoluten Vorrang in der Vermarktung.
Bevor Waldbesitzer einen Holzhieb planen, sollten diese sich **immer mit dem örtlichen Revierleiter** in Verbindung setzen, um die mögliche Holzaushaltung und den Hiebszeitpunkt abzusprechen. Dies ist absolut notwendig, um finanzielle Einbußen zu vermeiden.

Das Kreisforstamt wird die Waldbesitzer informieren, wann der Frischholzeinschlag wieder aufgenommen werden kann.

Mit-einander Hochrhein

Einladung zu Friedas Gartencafé

Friedas Gartencafé ist am kommenden Sonntag wieder geöffnet! Wir freuen uns, Sie in einen Raum der Großzügigkeit und der Begegnung einladen zu können. Hier treffen Sie Menschen, die auf Vergesslichkeit und Beeinträchtigungen aus einem Blickwinkel der Zuversicht und Hoffnung schauen und Verantwortung übernehmen. Das Miteinander stärkt jeden Einzelnen, auch Sie und Ihre Angehörigen, genauso wie die Gruppe der Menschen, die zusammenkommen.
Atempause und Erholung, Anregung für die Sinne, Genuss und Freude für Leib und Seele - was zählt ist die goldene Stunde, die wir miteinander gestalten.
Friedas Gartencafé: am **24. Juli 2022 von 15:00 bis 17:00 Uhr** im Garten bzw. den Räumen der Stoll-Vita-Stiftung in Waldshut, Brückenstrasse 15, 79761 Waldshut, bei jedem Wetter!
Weitere Informationen zu Mit-einander Hochrhein, der lokalen Allianz für Menschen mit Demenz am Hochrhein: http://mit-einander-hochrhein.de

Naturpark Südschwarzwald

Veranstaltungen des Naturparks Südschwarzwald im Haus der Natur

Ende Juli bietet der Naturpark Südschwarzwald im Haus der Natur am Feldberg zwei Veranstaltungen an, zu denen die Öffentlichkeit herzlich eingeladen ist. In einem Vortrag geht es um die Festkultur im ländlichen Raum, an einem Bastelnachmittag können Kinder Erdfarben und Pinsel unter Anleitung herstellen.
Vortrag „Laurentius, lieber Laurentius mein …“ am Montag, 25. Juli 2022, 19 bis ca. 20 Uhr:
„Laurentius, lieber Laurentius mein …“ … musste das mit dem Auerhahn sein? Nein, musste es nicht. Doch einst zweckgebundene Traditionen scheinen zu zügellosen Feiern umfunktioniert. Dr. Sabine Dietzig-Schicht, Regionalmanagerin für Tradition und Kultur beim Naturpark Südschwarzwald, befasst sich in ihrem kurzweiligen Vortrag mit der Festkultur im ländlichen Raum. Anmeldung unter naturschutzzentrum@naz-feldberg.de bzw. Tel. 07676 9336-30. Der Eintritt ist kostenlos. Bitte nutzen Sie das Parkhaus am Feldberg.
Kreativer Nachmittag „Erdfarben und Pinsel selbst herstellen und einsetzen“ am Freitag, 29. Juli 2022, 14 bis 16 Uhr:
Naturpädagogin Andrea Kenk zeigt im Waldklassenzimmer am Feldberg, wie man Erdpigmente und Pinsel selbst herstellen kann. Im Anschluss bemalen die Kinder (ca. 3 bis 5 Jahre, in Begleitung der Eltern) Rindenstücke, Stöcke, Steine und Hölzer und können die Kunstwerke mitnehmen. Nebenbei gibt es spannende Einblicke in den Waldboden und die dort versteckten Lebewesen.
Anmeldung unter naturschutzzentrum@naz-feldberg.de bzw. Tel. 07676 9336-30. Die Teilnahme kostet 5,00 Euro (auch für Begleitpersonen). Bitte nutzen Sie das Parkhaus am Feldberg, auch eine Anreise mit ÖPNV ist möglich.

Naturpark Südschwarzwald

Poetry-Slam auf Alemannisch

Für junge Menschen aus der Region heißt es ab sofort: „Use mit de Sproch!“ Denn ihre frischen Ideen rund um unsere Muttersprache sollen im Oktober die Bühne im Bernauer Kurhaus erobern. Derzeit läuft die Bewerbungsphase für alle jungen Leute bis 36 Jahre aus der Region – inklusive der Schweiz und dem Elsass –, die ihre Mundartkünste vor Publikum präsentieren möchten. Hierbei geht es um einen experimentellen Umgang mit dem Dialekt, es besteht kein Anspruch auf Perfektion. **Die Bewerbungsfrist wird aufgrund von Nachfragen verlängert bis zum 31. August 2022.** Interessierte senden bitte einen kurzen Text und/oder einen kleinen Videoclip (maximal fünf Minuten) sowie die Kontaktdaten an:
sabine.dietzig-schicht@naturpark-suedschwarzwald.de.
Der erste alemannische Poetry-Slam ist eine Kooperationsveranstaltung des Naturparks Südschwarzwald und der Muettersproch-Gsellschaft. Die Veranstaltung findet am 29. Oktober um 19:30 Uhr im Kurhaus Bernau statt und wird von SWR4 übertragen.

Baumhaus-Camp im Schwarzwald

vom 05.08-12.08. 2022
für Jugendliche ab 13 Jahren
Noch wenige Plätze frei
Die Evangelische Jugend Hochrhein bietet erstmals ein einwöchiges Baumhauscamp bei St. Blasien an. Mit einem erfahrenen Team wird ein Baumhaus gebaut, in dem die Gruppe am Ende der Woche in den Bäumen chillen kann.
Infos und Anmeldung über:
www.evangelische-jugend-hochrhein.de
bergkirche@web.de
oder über Sven Holtkamp, Tel: 015123453439

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf 112

Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen. Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.

Apothekenbereitschaft

Freitag, 22.07.2022
- *Kur-Apotheke Höchenschwand ☏ 07672/890*

Samstag, 23.07.2022
- *Apotheke Grafenhausen ☏ 07748/294*

Sonntag, 24.07.2022
- *Dom-Apotheke St. Blasien ☏ 07672/1417*

Montag 25.07.2022
- *Hotzenwald-Apotheke Rickenbach ☏ 07765/688*

Dienstag, 26.07.2022
- *Engel-Apotheke E-Center Tiengen ☏ 07741/8099700*

Mittwoch 27.07.2022
- *Thoma-Apotheke Bernau ☏ 07675/627*

Donnerstag, 28.07.2022
- *Apotheke im Laufenpark Laufenburg ☏ 07763/9277750*

Freitag, 29.07.2022
- *Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien ☏ 07672/515*

Samstag, 30.07.2022
- *Engel-Apotheke Waldshut ☏ 07751/83930*

die Tourist-Information

Öffentliche Hallenbäder

Hallenbad in Görwihl, Tel. 07754/351

Montag:	07.00 – 08.30 Uhr (an Schultagen)
	15.00 – 21.00 Uhr
Dienstag:	geschlossene Badegruppe
Mittwoch:	15.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag:	geschlossene Badegruppe
Freitag:	16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: geschlossen
Badestunden für Kleinkinder:
Montag und Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr

Hallenbad Herrischried
Tel. 07764/6759
Das Hallenbad bleibt bis einschließlich 16. August 2022 geschlossen.

Radon Revital Bad Menzenschwand,
Tel. 07675/929104
Achtung:
Bis **30.09.2022** gelten geänderte Öffnungszeiten.
Die Therapien, Anwendungen, Funktionstraining und Aquafitness sind von den geänderten Öffnungszeiten nicht betroffen und werden weiterhin nach Vereinbarung stattfinden.
Öffnungszeiten
- Montag und Dienstag geschlossen
- Mittwoch bis Sonntag 14.00 bis 21. 00 Uhr

Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im **Sitzungszimmer im Erdgeschoss**, welches auch barrierefrei zugänglich ist. Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de
Wir freuen uns auf Sie.

Bürger für Bürger informiert:

Kommunikation auf Augenhöhe –
Weiterbildung für in der Pflege und Betreuung ehrenamtlich tätige Mitarbeitende.
Kursangebot an vier Abenden, jeweils drei Stunden.
Kommunikation auf Augenhöhe ist Kommunikation auf der Gefühlsebene. Das heißt, den Menschen mit Pflegebedarf oder kognitiven Einschränkungen und seine Lebenssicht wahrzunehmen, ernst zu nehmen und anzunehmen. Die Orientierung an der Realität ist oft wenig hilfreich, aber es gibt andere Kommunikationsmöglichkeiten, die Situationen entspannen können und alle Beteiligten entlasten.
10 – 15 Teilnehmende arbeiten zusammen mit zwei Kommunikations-Trainern mit den Werkzeugen der Kommunikation an konkreten Beispielen aus dem Pflegealltag. Mögliche Kurstermine sind der 28.9.22, 5.10.22, 12.10.22 und der 09.10.22, jeweils von 18:00 bis 21:00 Uhr.
An vier Abenden üben wir die Grundlagen wertschätzender Kommunikation und erarbeiten gemeinsam eine Gesprächsform, in der Pflegende entscheidungs- und handlungsfähig bleiben. Wir suchen individuelle Lösungen für Einzelfälle aus Ihrem Erfahrungsraum und sprechen über die Themen, die beim Umgang mit pflegebedürftigen Menschen immer wieder auftauchen. Es ist eine stärkende Erfahrung, trotz der Schwierigkeiten und Anstrengungen im Alltag mit Menschen mit Pflegebedarf oder kognitiven Einschränkungen in einer Beziehung auf Augenhöhe zu bleiben.
Wir kooperieren mit dem Pflegestützpunkt des Landkreises Waldshut und der AOK Hochrhein Bodensee, die Kurskosten werden von der Pflegekasse übernommen.
Anmeldung über Bürger für Bürger unter Telefon 07672/ 9905-29

VdK Dachsberg-Ibach

Generalversammlung
Liebe VdK-Mitglieder,
wir laden Euch herzlich ein, am **06.08.2022 um 14.30 Uhr** in den Vogelbacher Hof zur Generalversammlung.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Kassenbericht

4. Bericht der Vorsitzenden
5. Ehrungen
6. Wahlen

Die Vorstandschaft

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 24.07.2022
10.00 Uhr Ibach – Eucharistiefeier, **Patrozinium**
Dienstag, 26.07.2022
07.50 Wittenschwand – Schulgottesdienst
Freitag, 29.07.2022
18.00 Uhr Wolpadingen – Eucharistiefeier
Samstag, 30.07.2022
18.00 Uhr Wilfingen – Eucharistiefeier, **Patrozinium**

Am Sonntag, den 17.07.2022, konnten wir in Hierbach das Kirchenfest unseres Patrones, dem sel. Bernhard von Baden feiern. Die Messe wurde musikalisch vom Kirchenchor umrahmt, die anschließende Prozession von der TK Dachsberg begleitet.
Pfarrer Jan stellte Johanna Nier als neue Ministrantin vor. Im Anschluss gab es einen Umtrunk der vom Kirchenchor organisiert und von der TK Dachsberg musikalisch umrahmt wurden.
Vielen Dank allen Organisatoren, Helfern und Mitwirkenden.

Evangelische Christusgemeinde St. Blasien

Wir feiern Gottesdienste unter den vorgegebenen Hygienemaßnahmen. Wir bitten weiterhin um das Tragen eines Nasen-Mundschutzes.

Christuskirche St. Blasien
Sonntag, 24.07.2022
10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Rudzki)

Veranstaltungen:
Dienstag, 26.07.2022
18:00 Uhr Mahnwache für den Frieden auf dem Sparkassenplatz

Donnerstag, 28.07.2022
14.30 Uhr Gottesdienst im Luisenheim
16.00 Uhr Gottesdienst im Haus Mutter

Bitte beachten Sie:
Da die Kirche i. d. R. geschlossen ist, bitten wir einen Besichtigungstermin telefonisch zu vereinbaren.
Das Pfarramtsbüro ist in der Regel donnerstags – freitags von 9.00 – 11.00 Uhr besetzt
Telefonnummer 07672 – 906009,
Email: st.blasien@kbz.ekiba.de.
Pfarrerin Rudzki erreichen Sie telefonisch unter 07672 – 906010

Unsere Jubilare

In der kommenden Woche kann folgender Jubilar seinen Geburtstag feiern:

Gemeinde Dachsberg

Am Montag, den 25. Juli 2022 wird
Theodor Karl Hendricks in Laithe
70 Jahre alt.

Dem Jubilar herzlichen Glückwunsch!

Geflügelverkauf
Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Am **Freitag, 29.07.2022** und
Freitag, 26.08.2022 um **12.15 Uhr**
in Wittenschwand an der Dachsberghalle

Geflügelzucht J. Schulte
Tel. 05244/8914, www.gefluegelzucht-schulte.de

Verkaufe
• E-Gitarre (Stagg) • Gitarrenverstärker: VOX VT 80 +
• Gesangsverstärker: Marshall AS 100 D
• Konzertharfe (Erard)
Tel. 07674 / 40 59 998

Seit 225 Jahren
Ihr Partner für
Sicherheit und Vorsorge
Privat · Gewerbe · Landwirtschaft

Generalvertretung ANTONIA SPÄNE
Segeten 17 · 79733 Görwihl · Telefon 07764 6500
info.spaene@mecklenburgische.com
Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Bestattungen Villinger
St. Blasien - Häusern
Telefon: 07672 / 4858401
bestattung@schreinerei-villinger.de
Erd- und Feuerbestattungen - Überführungen
Abwicklung aller notwendigen Formalitäten

Schullandheim Urberg

Wir **suchen einen Mitarbeiter** m/w
für Küche und Haus.

Mo.-Fr. auf Mini- oder Midi Job Basis.
Schulferien frei

Tel. 07672 865 od. otto-gerber@arcor.de

Balkonsanierung mit Alu-Profilen!

Gebr. Dobler GbR
Höchenschwander Str. 6, 79837 Häusern, Tel. 0 76 72 / 9 04 09, Fax 9 11 85
Mail: dobler-haeusern@t-online.de, Internet: www.dobler.portas.de
G&Z Alu-Systeme Vertriebspartner
Besuchen Sie unsere Ausstellung! Mo. - Fr. 9 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Herzliche Einladung zum Jubiläumstag
Sa. 23.07. von 10 - 17 Uhr + So. 24.07. von 11 - 17 Uhr
Feiern Sie mit uns 25 Jahre PORTAS in Häusern

Rufen Sie uns an:
0 76 72 - 9 04 09
dobler.portas.de
PORTAS-Fachbetrieb
Türen • Küchen • Treppen • Fenster • Spanndecken
Gebr. Dobler GbR

Höchenschwander-Str. 6
79837 Häusern
PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1
• Qualität seit 25 Jahren • Ohne Dreck und Lärm • Festpreise

KOHLENMEILERTAGE 2022

26.07.-13.08.2022 WALDSPORTPLATZ WOLPADINGEN

31.07.
10 UHR JUBILÄUMSGOTTESDIENST - FESTAKT - ENTZÜNDUNG DES MEILERS - KIRCHENCHOR HIERBACH-IBACH - MUSIKVEREIN URBERG - 14 UHR FIDELE DORFMUSIKANTEN - RETTUNGSHUNDESTAFFEL SÄCKINGEN- ZUMBAKIDS - JAZZKIDS - ANGEBOTE FÜR KINDER - DACHSWEG: GESCHICHTE-ERLEBEN

03.08.
THEATER AM KOHLENMEILER AB 19 UHR "ERBE GUT - ALLLES GUT"

06.08. 11-18 UHR MARKT KUNSTHANDWERK

07.08.
11 - 19 UHR MARKT KUNSTHANDWERK - 11 UHR BÖTZBERGMUSIKANTEN - 14 UHR TRACHTENKAPELLE IBACH-WITTENSCHWAND - RETTUNGSHUNDESTAFFEL SÄCKINGEN - SCHAUKÖHLEREI - INSTRUMENTENBAU FÜR KINDER - "GESCHICHTLICHER SPAZIERGANG" MIT DER HAUENSTEINER EINUNG

ALLE PROGRAMMTAGE MIT BEWIRTUNG - HOLZKOHLEVERKAUF - KÖHLERQUIZ